

Arbeitsbereich
Arbeitsplatz
Tätigkeit



Gefahrstoffbezeichnung:

Desintec® Peroxx Pulver

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheitsschädlich



Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Reizt die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.
Produkt enthält Natriumpercarbonat



Brandfördernd

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Beim Umfüllen Staubbildung durch freien Fall vermeiden.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.



Jede Störung oder Unregelmäßigkeit sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht durchführen lassen. Vorher Rohrleitungen, Rührwerke und andere Behältnisse vollständig entleeren und reinigen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung reinigen.
Vor Arbeitsbeginn Hautschutzcreme verwenden. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich mit Wasser und Seife reinigen.
Produkt nicht in das Gebinde zurückschütten.
Nur im Originalgebilde lagern.

Verhalten im Gefahrenfall



Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöschers, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen. Auf jeden Fall vorher Vorgesetzten oder Kollegen verständigen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzmaske verwenden.
Auf Selbstschutz achten. Wenn möglich, Vorgesetzten oder Kollegen sofort informieren.

Erste Hilfe Maßnahmen



Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen, Vorgesetzten verständigen, bei anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.
Nach Eintreten für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Bei Beschwerden Arzt verständigen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken - möglichst unter Aktivkohlezusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Ärztliche Hilfe anfordern.

Sachgerechte Entsorgung



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfälle und leere ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung zu übergeben.